

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:  
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),  
Antrag auf zweite Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur  
Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau  
Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des  
vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter  
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 06.05.2024, modifiziert und ergänzt am 07.05.2024, 16.05.2024, 17.05.2024, 05.06.2024 und 10.06.2024, die zweite immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Diese umfasst:

- Errichtung und Betrieb der Anlagentechnik Technologie Montage (TMO), Technologie Logistik (TLO), Technologie Sitze und Nachlack
- Inbetriebnahme der Tankfarm
- Errichtung und Betrieb Geb. 051.1 (Überdachung der Manufakturstraße, bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0 und Geb. 156.1 sowie Geb. 013.1 (bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- bauliche Änderungen (Tekturen) an den Geb. 050.0, 051.0 und 099.0 (Sprinklertank):
  - Vergrößerung des oberirdischen Sprinklergebäudes westlich des Geb. 051.0
  - Ergänzung der Fördertechnikflächen in den Zwischenebenen samt Fluchtwegeführung
  - Anpassung der Schornsteinhöhen samt erforderlicher Stützkonstruktionen
  - Änderungen an Dachaufbauten (Bühnen, Rauchabzüge, u.a.)
  - Änderung der Anbindung an das Hochregallager (Geb.051.4 an 111.0)
  - Ergänzung von Nachströmöffnungen für die Entrauchung
  - Anpassungen der Außenanlagen auf Grund der Lärmschutzbauwerke (Freitreppe Positionen, Wegeführungen, u.a.)
  - Anpassung der Quarantänefläche westlich des Geb.051.0
  - kleinere Grundrissänderungen (Räume, Tür- und Fensterpositionen, Grubenpassungen u.a.)
  - Fortschreibung des Brandschutznachweises und der Brandschutzpläne samt Beilagen

- Anpassung der Flächenberechnungen
- Ergänzungen der Abweichungen Abstandsflächen
- Ergänzung/Fortschreibung Ausbringkonzept
- Anpassungen der Baugrubenübersichten und Baustelleneinrichtungspläne
- Errichtung und Betrieb eines Gastro-Shops in Geb. 50.0

Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt für:

- Errichtung Geb. 051.1 (Anpassung der Fundamente und Errichtung der Stützen)
- Errichtung Geb. 051.1 (Rohbau und Dachkonstruktion)
- Errichtung des vergrößerten Rohbaus des Sprinklergebäudes (Geb. 099.0) entsprechend dem Tekturumfang
- Errichtung der angepassten baulichen Anbindung von Geb. 051.0 an das Hochregallager (HRL)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0, Geb. 156. 1 sowie Geb. 013.1
- Einbringung des Adapterstahlbaus in Geb. 051.0 und Geb. 050.0
- Montage der Grubenrandwinkel in Geb. 050.0
- Beginn Anlagenaufbau: Ausführung des Stahlbaus und Errichtung der Bühnen in Geb. 051.0
- Einbau Fördertechnik Geb. 051.0

## **I. Beschreibung des Vorhabens:**

Die BMW AG beabsichtigt in ihrem Werk in der Lerchenauer Straße 76, 80809 München (Gemarkung Milbertshofen, Flurstück Nr. 480 und 72/2), eine wesentliche Änderung einer immissionsschutzrechtlichen Anlage gemäß Nr. 3.24 des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen. Für den Anlagenteil Technologie Montage, Logistik und Sitzfertigung (TMO/ TLO) sollen hierzu auf freiwerdenden Flächen innerhalb des Werksgeländes zwei neue Produktionsgebäude (Gebäude 50.0 und 51.0), welche durch Brückenbauwerke untereinander sowie mit den benachbarten Bestandsgebäuden verbunden werden, sowie ein Tanklager zur Versorgung der neuen Montage errichtet werden. In den neuen Produktionsgebäuden ist die Errichtung und der Betrieb der Montage für Elektrofahrzeuge und beigeordneter weiterer Technologien geplant. Es handelt sich hierbei um Logistikeinrichtungen zur Versorgung der Montage sowie eine Sitzmontage und einen Bereich Nachlack zur Nachbearbeitung von gefertigten Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen Veränderungen der bisher genehmigten Produktionskapazität an Fahrzeugen am Standort. Mit Aufnahme der Herstellung von Elektrofahrzeugen wird die Fertigung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sukzessive auslaufen.

Für die Umsetzung des oben geschilderten Vorhabens wird ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG gestellt. Der Genehmigungsantrag gemäß § 16

BlmSchG wird, aufgrund der Komplexität und Größe des Vorhabens sowie aus zeitlichen Gründen, auf zwei Anträge auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BlmSchG aufgesplittet.

Im vorliegenden zweiten Antrag gemäß § 8 BlmSchG werden die Errichtung und der Betrieb der Anlagentechnik (Fahrzeugfertigung, Montage, Sitze und Nachlack), die Inbetriebnahme der Tankfarm sowie die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen zum Schallschutz beantragt.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 3.24 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen mit einer Kapazität von 100.000 Stück oder mehr je Jahr), Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Anlagen zum Bau und Montage von Kfz unterfallen zudem der Ziffer 3.14 der Anlage 1 zum UVPG. Hier ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Dies wird derzeit noch geprüft und das Ergebnis gesondert über das UVP-Portal Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/by>) bekanntgegeben.

## **II. Derzeit vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen:**

Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Erläuterungsbericht zu Errichtung der Gebäude 50.0 und 51.0 (vom 06.05.2024, ergänzt am 16.05.2024 und 05.06.2024) mit Aussagen insbesondere zum Standort, zum Vorhaben, zum Verfahren, zur Luftreinhaltung, zum Lärm- und Erschütterungsschutz, zur Anlagensicherheit, zu den Abfällen, zur Energieeffizienz/ Wärmenutzung, zu Maßnahmen bei Betriebseinstellung, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz und zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG
- Kurzbeschreibung mit allgemein, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben, zu den Auswirkungen auf die Umwelt und Nachbarschaft, zur Anlagensicherheit
- Fachliche Gutachten und Stellungnahmen:
  - Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der TG2 der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 25.04.2024
  - Lärmgutachten – Prüfung der immissionsschutztechnischen Belange (Schall, Erschütterungen) der Firma BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH vom 18.04.2024
  - Explosionsschutzkonzept gem. § 6 (9) Gefahrstoffverordnung der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 04.04.2024

- Stellungnahme zum anlagenbezogenen Gewässerschutz nach AwSV der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 12.03.2024
- Stellungnahme zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG (Müller-BBM GmbH vom 25.04.2024)
- Übersichtspläne, Ausschnitt aus Flächennutzungsplan, Luftbilder, Sicherheitsdatenblätter, technische Datenblätter und Emissionsquellenplan
- Antrag auf Baugenehmigung vom 06.05.2024 über den Neubau der Gebäude 50.0 und 51.0 im Werk 1.10 mit Anlagen (u.a. Baubeschreibung, Berechnungen, Brandschutznachweis und -pläne, Ausbringkonzept Energiemodule, Beleuchtungssimulation, Entwurfskonzepte zur Tragwerksplanung sowie diverse Pläne (amtlicher Lageplan, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Übersichtspläne, Denkmalschutz, Freiflächengestaltungspläne mit Dachbegrünung, Baumbestandspläne mit Dachbegrünung, Übersichtslagepläne, Baumbilanz, Grünflächenbilanz, Baustelleneinrichtung))

### III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionsschutz Nord, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 01525-66-52076, Fax: 089 233-47759, E-Mail: [immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de](mailto:immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de))

### IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die für die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblichen Vorschriften sind:

- § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG
- §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV sowie
- §§ 2 bis 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG)

#### 1. Öffentliche Bekanntmachung der Antragsunterlagen im Internet und öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Antrags und der Unterlagen erfolgt im Internet von Freitag, den 21.06.2024 bis einschließlich Montag, den 22.07.2024 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegen der Antrag und die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur

Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 21.06.2024 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

## 2. Erhebung von Einwendungen durch die Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei nachfolgender Stelle zu erheben.

Dies kann bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, **also bis einschließlich Montag, den 05.08.2024 schriftlich oder elektronisch** gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionsschutz Nord, Bayerstraße 28a, 80335 München (E-Mail: [immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de](mailto:immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de)) erfolgen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungsmöglichkeit und die Erörterung ist auf die, mit vorliegenden zweiten Teilgenehmigungsantrag beantragten, vorgesehenen Änderungen beschränkt (vgl. § 8 der 9. BImSchV).

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin (ggf. Online-Konsultation) nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender\*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben seitens des Einwenders hinzuweisen.

## 3. Erörterungstermin als Online-Konsultation

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die

Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG.

Für den Erörterungstermin wird vorläufig folgender Termin bestimmt:  
Freitag, der 11.10.2024 ab 10 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München.

Sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation durchgeführt wird, ist hierfür nach derzeitigem Stand folgender Zeitraum vorgesehen: 07.10.-18.10.2024.

Die Durchführung des Erörterungstermins (ggf. als Online-Konsultation) steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen für die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet.

Eine Entscheidung, den Termin nicht durchzuführen oder zu verschieben, wird öffentlich bekanntgemacht.

Zur Teilnahme an der Erörterung berechtigt sind diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Antragstellerin.

Die im Rahmen eines Erörterungstermins bekanntzugebenden Informationen werden bei Durchführung als Online-Konsultation zu Beginn der Online-Konsultation zugänglich gemacht. Den Teilnahmeberechtigten wird bei Durchführung als Online-Konsultation innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4. S.1 und 2 PlanSiG). Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, nicht am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation teilnehmen.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Die Entscheidung, den Erörterungstermin ggf. als Online-Konsultation durchzuführen, beruht auf §§ 5 Abs. 1, Abs. 4 PlanSiG. Die Bekanntmachung des Erörterungstermins als Online-Konsultation erfolgt gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 HS. 1 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV i.V.m. § 5 Abs. 3 S.2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit

handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach der Online-Konsultation eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und der Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

ersetzt werden.

München, den 10.06.2024

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz Nord  
Bayerstraße 28a  
80335 München